

C. Ich habe Interesse an einer Einzelberatung per Telefon (TelKo)

14. Was ist eine „Einzelberatung per Telefon“ (Telko)?

Bei der „Einzelberatung per Telefon“ handelt es sich um eine Einzelberatung, die ortsunabhängig innerhalb Deutschlands per Telefon durchgeführt wird.

15. Welchen Umfang hat eine Telko?

Eine Einzelberatung per Telefon dauert in der Regel 60 Minuten.

In der Einzelberatung per Telefon gehen wir auf Ihre individuellen Fragen ein und sichten - soweit vorhanden - Ihre Unterlagen. Von der Einzelberatung nicht umfasst sind: eingehende Rechts- und/oder Steuerberatung, Prüfung des Businessplans i.S.e. abschließenden Tragfähigkeitsprüfung, verbindliche Einschätzung der Freiberuflichkeit u.a.

16. Ich stehe noch am Anfang meiner Existenzgründung. Kann ich mich trotzdem zur Telko anmelden?

Ja. Die Teilnahme an einer Einzelberatung per Telefon ist auch möglich, wenn Sie sich noch am Anfang Ihres Gründungsvorhabens befinden und Ihr Unternehmenskonzept noch nicht fertiggestellt haben.

17. Wo finde ich die aktuellen Termine für eine Telko?

Unsere aktuellen Termine finden Sie online in unserem [Veranstaltungskalender](#).

18. Wie kann ich mich zu einer Telko anmelden?

Die Anmeldung zu einer Einzelberatung per Telefon erfolgt ausschließlich über unser Online-Ticketsystem im [Veranstaltungskalender](#).

19. Was kostet eine Telko?

Liegt Ihr (geplanter) Unternehmenssitz in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen oder Rheinland-Pfalz, so richtet sich die Beratungsgebühr nach den landesspezifischen Konditionen der jeweiligen Wirtschaftsministerien:

a) Bayern

- 1) In Bayern werden die Einzelberatungen per Telefon vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gefördert.
- 2) Liegt Ihr (geplanter) Unternehmenssitz in Bayern, so beträgt die Gebühr für eine Einzelberatung per Telefon 35,00 EUR/pro Person/60 Min./1 Std.-Taktung (39,00 EUR/pro Person/60 Min./1 Std.-Taktung ab 01.10.2024).
- 3) Zu „Wie erfolgt die Bezahlung einer TelKo?“, siehe: [Punkt 20.](#)

b) Baden-Württemberg

- 1) In Baden-Württemberg werden die Einzelberatungen per Telefon vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg gefördert.
- 2) Liegt Ihr (geplanter) Unternehmenssitz in Baden-Württemberg, so ist die Teilnahme kostenfrei.

c) Hessen

- 1) In Hessen werden die Einzelberatungen per Telefon vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlicher Raum gefördert.
- 2) Liegt Ihr (geplanter) Unternehmenssitz in Hessen, so beträgt die Gebühr für eine Einzelberatung per Telefon 35,00 EUR/pro Person/60 Min./1 Std.-Taktung (39,00 EUR/pro Person/60 Min./1 Std.-Taktung ab 01.10.2024).
- 3) Zu „Wie erfolgt die Bezahlung einer TelKo?“, siehe: [Punkt 20.](#)

d) Rheinland-Pfalz

- 1) In Rheinland-Pfalz werden die Einzelberatungen per Telefon vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz gefördert.
- 2) Liegt Ihr (geplanter) Unternehmenssitz in Rheinland-Pfalz, so ist die Teilnahme kostenfrei.

e) Sonstige Bundesländer

- 1) In den sonstigen Bundesländern - d.h. außerhalb von Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz - werden die Einzelberatungen per Telefon nicht gefördert.
- 2) Die Gebühr für eine Einzelberatung per Telefon beträgt 100,00 EUR netto/pro Person/60 Min./1 Std.-Taktung (120,00 EUR/pro Person/60 Min./1 Std.-Taktung ab 01.10.2024).
- 3) Zu „Wie erfolgt die Bezahlung einer TelKo?“, siehe: [Punkt 20.](#)

20. Wie erfolgt die Bezahlung einer Telko?

- 1) Die Gebühr für eine Einzelberatung per Telefon muss fristgemäß auf das IFB-Konto überwiesen werden (Wertstellungstermin).
- 2) Sie erhalten die Rechnung vorab per E-Mail (bitte auch SPAM-Ordner prüfen!).
- 3) Die Zahlung sollte unverzüglich per E-Mail an gruendung@ifb.uni-erlangen.de nachgewiesen werden (per Kontoauszug oder Onlineauszug).
- 4) Bitte beachten Sie: Mit der Einzelberatung per Telefon kann nur begonnen werden, wenn die Beratungsgebühr vollständig und fristgemäß gezahlt wurde.